

Kreisausschuss-Sitzung am 12.02.2025 -Öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: -		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Antrag der FWG „Kreisverband Freier Wählergruppen Landkreis Kusel e.V.“ vom 11.01.2025

Hier: Einfacher digitaler Zugang zu Verwaltungen durch Smart-Cities – „Digitale Verwaltung für alle“, auch im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit im Landkreis Kusel

Beschlussvorlage:

Die FWG-Fraktion beantragte in ihrem Antrag vom 11.01.2025 den fachlichen Austausch mit dem Landkreis Mayen-Koblenz im Hinblick auf eine mögliche Umsetzbarkeit des „Amt-O-Mat“ im Landkreis Kusel sowie eine Kalkulation der Kosten und Prüfung der finanziellen Förderung dessen durch das bundesgeförderte Modellprojekt Smart Cities „LAND L(i)EBEN – digital.gemeinsam.vorOrt“.

Nach ausführlichem Dialog der Projektleitung von „LAND L(i)EBEN“ mit den Verantwortlichen von „Smarte Region MYK10“ kann bzgl. dem oberen Antrag folgende Stellungnahme gegeben werden:

Im Landkreis Mayen-Koblenz wurden insgesamt sechs „Amt-O-Maten“ bzw. Selbstbedienungsterminals für die öffentliche Verwaltung installiert. Die Terminals bieten unterschiedliche Services an. So können an den Terminals zum einen Dokumente, wie z.B. Personalweis oder Reisepass, abgeholt und zum anderen verschiedene Anträge, z.B. rund um die Hundesteuer, gestellt werden. Ziel des Projektes ist es, Bürgerinnen und Bürgern Verwaltungsleistungen auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten zur Verfügung zu stellen. Die „Amt-O-Maten“ sind daher rund um die Uhr zugänglich. Darüber hinaus sind die Terminals insbesondere auch für Bürgerinnen und Bürgern, die wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen Geräten haben, leicht zu bedienen. Nach Rückmeldung der Verantwortlichen von „Smarte Region MYK10“ wurden im Jahr 2024 30% der Personalweise und Reisepässe an den „Amt-O-Maten“ abgeholt.

Zur Kostenkalkulation:

Die sechs Geräte für den Landkreis Mayen-Koblenz wurden im Mietkauf beschafft. Die Kosten belaufen sich hier pro Gerät auf bis zu 2.200 € im Monat (Laufzeit 24 Monate). Darüber hinaus fielen – in Abhängigkeit von der Ausstattung des jeweiligen Gerätes – Kosten in Höhe von 30.000 € bis 50.000 € je Gerät an sowie für die Lieferung und Inbetriebnahme.

Nach Ablauf der Mietdauer können die Geräte zudem käuflich erworben werden – auch hier fallen weitere Kosten an.

Insgesamt belaufen sich die Gesamtkosten für die sechs Geräte auf ca. 900.000 €.

Fördermöglichkeit:

Nach Rückmeldung der Verantwortlichen von „Smarte Region MYK10“ ist eine finanzielle Förderung des „Amt-O-Maten“ durch das Modellprojekt Smart Cities nach den aktuellen Bedingungen des Fördermittelgebers nicht mehr möglich. Bereits die Förderung der „Amt-O-Maten“ im Landkreis Mayen-Koblenz im Jahr 2023 erfolgte explizit als Ausnahme und lediglich anteilig, da drei der insgesamt sechs Geräte über eigene Haushaltsmittel des Landkreises finanziert werden mussten. Dies entspricht einer Summe von ca. 475.000 €. Eine weitere Förderung in der Umsetzungsphase wurde bereits damals durch den Fördermittelgeber ausdrücklich abgelehnt. So haben BWSB und KfW in einer gemeinsamen Bewertung der weiteren Förderfähigkeit des „Amt-O-Maten“ festgestellt, dass für dieses Projekt zum einen kein ausreichender stadtentwicklungspolitischer Bezug festgestellt werden kann. Zum anderen weist dieses Projekt eine zu große Nähe zu den Maßnahmen und Zielen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf. So dient das OZG, welches bereits 2017 in Kraft getreten ist, explizit der Verbesserung der digitalen Zugänglichkeit zu den Leistungen der Verwaltung und der Schaffung von Möglichkeiten um Vor-Ort-Angebote der Verwaltungen zu ersetzen.

Darüber hinaus wurde bereits im Jahr 2015 auf der Cebit ein Bürgerterminal vorgestellt, welches in mehreren deutschen Städten im Einsatz ist. Ein Mehrwert (Modellhaftigkeit) für andere Kommune wird daher vom Fördermittelgeber nicht gesehen.

Beschlussvorschlag:

Wie oben festgestellt, ist eine Förderung aus dem Projekt Smart City nicht möglich, weshalb dem Antrag in seiner stringenten Form nicht gefolgt werden kann.

Bei den aufgezeigten Kosten sieht die Verwaltung auch keine Möglichkeit, einen „Amt-O-Maten“ aus dem normalen Kreishaushalt zu finanzieren.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag, den Antrag der FWG-Fraktion vom 11.01.2025 abzulehnen.